

KT-Drucks. Nr. 290/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

06.12.2023

Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Böblingen und kommunale Erwartungen an Bund und Land

Anlage 1: Resolution Landrätekonzferenz

Anlage 2: Stuttgarter Erklärung

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration im Landkreis Böblingen zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort derzeit die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Der Kreistag schließt sich den Forderungen der kommunalen Landesverbände, insbesondere des Landkreistags Baden-Württemberg, an Bund und Land bezüglich der Begrenzung und Steuerung von Fluchtmigration an.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit den Kommunen, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

III. Begründung

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg (BW) rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme. Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Oktober 2023 haben laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 33.413 Personen in BW einen Asylerstantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). Stand 25.08.2023 befinden sich laut Regierungspräsidium Karlsruhe 173.267 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW. Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind. Zuletzt (Stand: 25.09.2023) waren an einzelnen Tagen auch Zugänge von über 300 Personen pro Tag zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Bereits ohne den derzeitigen Zuzug waren wegen des Mangels an Wohnraum und Fachkräften in Kitas und Schulen, die jeweiligen Systeme an ihrer Grenze. Der Aufbau weiterer Kapazitäten braucht aber Zeit.

Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Landkreisen und Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen. Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41% der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

Ausgangslage auf Kreisebene

Im Landkreis Böblingen leben aktuell rund 11.500 Geflüchtete (August 2023). Darunter rund 4.700 Ukrainer*innen und 6.881 aus anderen Ländern. Rund 3.600 Personen sind dabei anerkannte Flüchtlinge. Rund 1.500 verfügen über eine Aufenthaltsgestattung im Rahmen des Asylverfahrens. Rund 1.810 sind lediglich geduldet, dabei verfügen rund 840 Personen über ein Abschiebeverbot. Zwischen September 2022 und August 2023 konnten insgesamt 41 Abschiebungen vom Land Baden-Württemberg umgesetzt werden, davon alleine 14 (rund 34%) nach Nordmazedonien. Über einen Aufenthalt im Zuge des Familiennachzugs für Flüchtlinge verfügen im Landkreis insgesamt 1.734 Personen. Davon wurden 844 der Aufenthaltstitel im Zeitraum zwischen September 2022 und August 2023 erstmals erteilt.

Gleich zweimal hat das Land die Zuweisungen für die Landkreise im September aufgestockt und angekündigt, dass in den nächsten Monaten von ähnlich hohen Zahlen ausgegangen werden muss. Lagen die Zuweisungen von Beginn des Jahres bis einschließlich August bei 130-160 Personen, so wären im September über 300 Personen aufzunehmen. Wegen hoher Krankenstände in der unteren Aufnahmebehörde wurde jedoch eine Entlastung des Landkreises beantragt, so dass lediglich 200 Personen aufgenommen werden mussten. Im Oktober und November hatte der Landkreis dann jeweils rund 350 Aufnahmen zu leisten. Damit steht man erneut erheblich unter Druck. Die Planungen zur Flüchtlingsaufnahme sind umgehend auf den Prüfstand gestellt worden. Aktuell verfügt der Landkreis über 29 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt rund 2.780 Plätzen bei einer Belegung von 4,5 qm. Dabei berücksichtigt sind Notunterkünfte in Form von zwei kreiseigenen Sporthallen und drei Hotels.

Aktuell hat der Landkreis dabei seine Zielplanung auf 3.800 Plätze angepasst, um der erneuten Erhöhung gerecht zu werden. Die erneute Erhöhung ist dabei jedoch noch nicht als fortlaufender Trend, sondern vielmehr als ein vorübergehendes Hoch kalkuliert. Ggf. ist bei gleichbleibendem Umfang der Aufnahmezahlen nochmal eine Korrektur erforderlich. Um die Aufnahme bis Ende des Jahres 2023 bei den aktuell hohen Zahlen zu gewährleisten, wird zunächst auf Hotelkontingente für Geflüchtete aus der Ukraine zurückgegriffen. In den Hotels untergebracht werden ausschließlich ukrainische Geflüchtete. Es wird davon ausgegangen, dass so die Aufnahme von rund 120 ukrainischen Geflüchteten, inklusive bestehender Unterkünfte für Ukrainer*innen für die kommenden sechs Monate geleistet werden kann.

Aktuelle politische Diskussion

Forderungen des Landkreistages an Bund und Land

Um die Akzeptanz humanitärer Geflüchtetenaufnahme dauerhaft zu erhalten und das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stabilisieren, müssen durchgreifende Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Fluchtmigration ergriffen und konsequent nachgehalten werden. Dies haben die baden-württembergischen Landkreise jüngst auf einer Sitzung der Landräte bekräftigt (Anlage 1).

Vom Bund erwartet der Landkreis Böblingen gleichlautend zum Beschluss des Landkreistags, dass

- er die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets aktiv vorantreibt;
- er den Abschluss bilateraler Rückführungsabkommen mit Herkunfts- und Transitländern forciert;
- der rechtliche Rahmen der Schutzgewährung in Europa und Deutschland dahingehend überprüft wird, ob er den aktuellen Herausforderungen noch angemessen Rechnung trägt, der sogenannte Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsflüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II für die Zukunft kurzfristig rückgängig gemacht und ein entsprechender Rechtskreiswechsel für andere Gruppen von Schutzsuchenden kategorisch ausgeschlossen wird;
- die Bezahlkarte für Geflüchtete bundesweit einheitlich geregelt wird;
- die irreguläre Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen begrenzt wird, was u. a. einen wirksamen Grenzschutz an den Grenzen zu Tschechien, Polen und - im Falle Baden-Württembergs - zur Schweiz erfordert, nötigenfalls auch durch stationäre Kontrollen;
- die Asylverfahren so beschleunigt werden, dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird und eine Verteilung von Schutzsuchenden auf die Kommunen regelmäßig nur dann erfolgt, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde;
- weitere Möglichkeiten der Rechtswegbeschleunigung geprüft und umgesetzt werden;
- die Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden vorangetrieben wird, indem bestehende Beschäftigungsverbote überprüft werden, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert wird und die bereits heute dem Grunde nach rechtlich mögliche Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten ausgeweitet und praktisch gangbar gemacht wird;

- die Standards für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden, namentlich von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, überprüft werden;
- zur finanziellen Entlastung der Landkreise vom Bund das sog. Vier-Säulen-Modell umgesetzt wird: vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II, Zahlung einer monatlichen Pro-Kopf-Pauschale für Asylbewerber, Übernahme der kommunalen Integrationskosten sowie der Kosten für unbegleitete Minderjährige.

Vom Land erwarten die baden-württembergischen Landkreise, dass

- den Kommunen in den Jahren 2024 ff. alle fluchtinduzierten Aufwendungen erstattet werden, die nicht anderweitig kompensiert werden, etwa durch Umsatzsteueranteile oder die Bundesbeteiligung an Sozialleistungen;
- es alle Maßnahmen ergreift, um die Jugendämter beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen maximal zu entlasten, etwa durch zentralisierte Unterstützungsstrukturen bei der bundesweiten Verteilung, eine Vereinfachung der erkennungsdienstlichen Behandlung, einfache Abrechnungsmodalitäten und eine Bundesratsinitiative zur Absenkung von Standards für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;
- es von einer landesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge absieht, solange deren bundesweite Verteilung am Laufen ist;

Ergebnisse der MPK vom 6.11.2023 Zusammenfassung

- In Finanzierungsfragen hat man sich ca. auf die Hälfte der Forderungen von den Ländern an den Bund geeinigt. Es gibt eine Pro-Kopf Pauschale von 7.500 € statt den geforderten 10.500 €. Zudem gibt es eine Ausgleichszahlung von 1,75 Mrd. €. Diese Zahlung war bisher lediglich in Höhe von 1,2 Mrd. €. Beide Summen ergeben voraussichtlich eine Gesamtentlastung von 3,5 Mrd. €. Gefordert waren hier rund 6 Mrd.
- Kürzung der Verfahrensdauer: Bisher 7,6 Monate bis zum ersten BAMF-Entscheid. Sofern ein Gerichtsverfahren durchlaufen wird, braucht es bis zur unanfechtbaren Entscheidung sogar im Schnitt zwei Jahre. Jetzt wird ein maximaler Zeitraum bis zum ersten BAMF-Bescheid auf sechs Monate festgeschrieben. Die Anfechtung der Entscheidung über ein Gerichtsverfahren darf noch einmal weitere sechs Monate bis zur rechtssicheren Entscheidung brauchen. Für Länder mit Anerkennungsquote unter 5% soll BAMF-Asylverfahren lediglich drei Monate brauchen.
- Änderungen im Leistungsbezug: Zum einen werden Leistungen länger nach AsylbLG bezahlt bevor sie angehoben werden auf Niveau des Bürgergelds. Dies soll zukünftig nach 36 Monaten erfolgen statt, wie aktuell, nach 18 Monaten. Zudem soll eine Bezahlkarte eingeführt werden, um die Barauszahlungen an Flüchtlinge zu

- reduzieren. Hier soll ein Konzept bis Ende Januar 2024 erarbeitet werden.
- Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und Österreich sollten Mitte November auslaufen; werden nun aber fortgesetzt.
- Asylverfahren außerhalb Europas sollen geprüft werden
- Schließlich soll eine Bund-Länder-Kommission geschaffen werden, die sich dauerhaft mit den Fragen der Steuerung der Migration sowie der Integration beschäftigt.
- Ergänzt werden Beschlüsse zudem durch den geschlossenen Pakt für Planungs-, Genehmigungs und Umsetzungsbeschleunigung. Hier wird ein Effekt durch den Bürokratieabbau erwartet.

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert (Anlage 2).

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Der Landkreis hat die im Haushaltsplan 2023 und 2024 benannten finanziellen Auswirkungen, die hier nicht gesondert dargestellt werden. Große Teile davon sind von der nachgelagerten Spitzabrechnung durch Erstattungen des Landes gedeckt.

R. Bernhard

Roland Bernhard